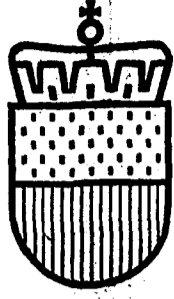


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 222626 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 12. November 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 167

Fürsorge aus der Sicht der Gemeinde

Aus dem Referat von Gemeindevorsteher Schädler (Triesenberg) an der Fürsorgetagung — Dank namens der Gemeinden

«Wenn wir so bei Gelegenheit im Gemeindearchiv die alten Gemeindevorstellungen durchsehen, stossen wir beim Titel Armenwesen, mit einem gewissen Befremden auf die namentlichen Aufstellungen der durch die Gemeinde ausbezählten Unterstützungen und Betreuungen.

Doch müssen wir uns vor Augen halten, dass die frühere Lösung sich eben im Laufe der Zeiten entwickelt und geformt hat, zudem stand es um die finanziellen Mittel bei weitem noch nicht so wie heute. Die öffentliche Hand hatte mit der Zurverfügungstellung von Geldmitteln ihre Sorgen.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung ganz allgemein — und bedingt durch die enorme Zunahme der bei den Gemeindeverwaltungen

anfallenden Probleme in einem immer grösser werdenden Aufgabenbereich, wäre die Behandlung und Betreuung des Fürsorgewesens allein durch den Gemeinderat, praktisch nicht mehr, oder nur ungenügend durchführbar.

● Deshalb war die Schaffung des Sozialhilfegesetzes ein dringendes Gebot der Zeit. Es muss an dieser Stelle gesagt sein, dass sich das im Jahre 1966 in Kraft gesetzte Gesetz bis heute gut bewährt hat, und wird sich auch weiterhin in seiner Grundkonzeption durchsetzen. Wenn die Probleme um die Fürsorge aufgrund der vielfältigen, ineinandergreifenden und immer wieder anders gelagerten Fällen auch einer steten Veränderung unterworfen sind.

Mit dem Sozialhilfegesetz, wurde eine beachtliche Lücke in der öffentlichen Verwaltung zwischen dem Staat, den Bedürftigen bzw. den Gemeinden, auf eine vernünftige Weise geschlossen. Besondere Erwähnung darf in diesem Zusammenhang der Aufbau des Gesetzes, welches 64 Artikel umfasst finden, das in seinen Hauptteilen folgende Bereiche behandelt: Zweck und Geltungsbereich, Organisation der Sozialhilfe, Persönliche Fürsorge, Lastenausgleich bzw. Neuverteilung der Fürsorgeaufgaben zwischen dem Land und den Gemeinden.

Durch die Errichtung eines landeseigenen Fürsorgeamtes und die Wahl einer Gemeindefürsorgekommission durch den erweiterten Gemeinderat, welcher jeweils den jährlichen Kredit für die Fürsorge der Gemeinde zu bewilligen hat, war bereits der erste grosse Schritt zur Neugestaltung getan.

Als grosser Vorteil gegenüber der alten Lösung im Fürsorgengesetz, muss der nach dem neuen Gesetz geltende Lastenausgleich zwischen Land und Gemeinden angesehen werden. Bei der früheren Lösung galt das Prinzip des Bürgerortes auch in Bezug auf die finanziellen

Beihilfen und die Betreuung von Fürsorgefällen. Heute, einige Jahre nach der eingeführten Neuordnung, wonach das Wohnorts-Prinzip unter den liechtensteinischen Gemeindebürgern als richtungsweisend für die Fürsorge und die Betreuung gültig ist, muss festgestellt sein, dass diese Lösung der Sache um vieles besser dient.

Die Fürsorge und Betreuung im Sinne der heutigen Gesetzgebung ist gegenüber früher vor allem dadurch verbessert worden, dass im Personal des Jugend- und Fürsorgeamtes speziell ausgebildete Personen sich der Sache annehmen und die Bearbeitung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde-Fürsorgekommission durchführen.

Wenn auch schon das Volkseinkommen im Steigen begriffen ist und die Menschen durch ihren gesicherten Lohn sich, je länger je mehr leisten können, so ist es dennoch eine sehr bedenklich stimmende Tatsache, dass die Anzahl der Fürsorgefälle in unseren Gemeinden sehr rasch, ja sogar in beängstigender Masse zunehmen.

In vorderster Reihe der Fürsorgefälle werden wohl nach meiner Auffassung die Alkoholiker-Fälle neben der übermässigen Pillensucht stehen. Sehen wir uns als allgemeines Beispiel so ein bedauerlicher Alkoholikerfall näher an: Wenn es sich dabei um einen Familienvater von einigen Kindern handelt, so spielen sich im Familienbereich oft echte Dramen ab? Geisteskranker, körperlicher, sittlicher, familiärer Ruin und Zerfall neben unsäglichem Leid, sind die unabwendbaren Folgen.

Wann soll die Fürsorge hier eingreifen? Diese Frage stellt sich immer wieder. Wie soll eingegriffen werden, möglichst hart oder mehr nach menschlicher, eher nachsichtiger Art? Das sind wohl sehr wichtige Fragen, wovon die spä-

(Fortsetzung Seite 2)

Tribüne der freien Meinung

Bald gäbe es keine Redaktoren mehr...

Schade, wirklich schade, wenn es bei uns bald gar keine Redaktoren mehr gäbe, denn laut «Liechtensteiner Volksblatt» besitzt das «Vaterland» nur noch ein «anonymes Redaktionsteam» und eine («zweifellos korrekte») Bürokratie. Und die übrigen Redaktoren scheuen sich nun, wegen einigen Leserbriefen, in «Ehrbeleidigungsverfahren verwickelt» zu werden und «permanent auf der Anklagebank» zu sitzen. Deswegen publiziert man den Leserbrief eines Jungbürgers nicht, der sich in die Ausdrücke «Blamage» und «Schnitzer» versteigt, wenn er die Reden der «beiden offiziellen Redner» der Jungbürgerfeier treffend bezeichnen will.

Wahrscheinlich werden wenige «verständnisvoll lächeln» über diese beiden Referate, weil ja nach den Worten von Vizeregierungschef Dr. Hilbe «Wahlkampf... seine Berechtigung» hat. Und ebenso wahrscheinlich werden beide Herren nicht dazu bereit sein «sich die Sache ein andermal besser zu überlegen». Nur mit Ueberlegung allein wird noch nichts erreicht. Aber es gibt nach meiner Meinung zwei Wege, um dieses Problem zur Zufriedenheit meines Mit-Jungbürgers zu lösen: Einerseits zu warten, bis wir «Erneuerer des politischen Lebens» (Dr. A. Hilbe) die offizielle Möglichkeit haben, eine Jungbürgerfeier zu organisieren, andererseits die Möglichkeit zu erhalten, als Mitbestimmende im Sinne von «Volljährigkeit ist der erste Schritt zur Mitarbeit und zur Verantwortung im Interesse des Staates» (Dr. Hilbe) an der Gestaltung einer solchen Feier mitzuhelfen.

Bestimmt, wir sind gegen «Helden, die in der untersten Schublade wühlen», aber man sollte auch dort wischen, wo man selber steht. (M)

von Tag zu Tag

Gleichzeitig mit dem Dank der Gemeinden an das Fürsorgeamt forderte der Triesenberger Gemeindevorsteher Alfons Schädler anlässlich der Fürsorgetagung vom Freitag eine klare und unmissverständliche Haltung zum Fürsorgewesen, auch wenn es nicht immer sehr populär sei. Die angekündigten Auszüge aus seinem Referat über unser neugestaltetes Fürsorgewesen aus der Sicht der Gemeinden finden Sie heute auf Seite 1 und 2.

Erstmals in ihrem 33jährigen Bestehen führte die Gewerbegeossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein die alljährliche Vollversammlung als Delegiertentagung durch. Liechtensteins grösster Wirtschaftsverband war mit mehr als 50 Delegierten aus allen Berufssparten vertreten. Wir verweisen auf unseren Bericht auf S. 2 der heutigen Ausgabe.

Obwohl Gewässerschutz nicht zu den spektakulären, politischen Themen zählt, die mitunter jeden Stammtisch interessieren, kommt dieser Seite unseres Lebens besondere Bedeutung zu. Ueber die Massnahmen, die in den letzten Jahren zum Schutz unseres Wassers unternommen wurden, lesen Sie im heutigen Beitrag unserer Artikelserie über die Entwicklung Liechtensteins während der letzten Jahre.

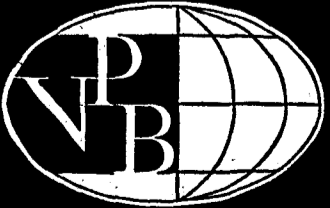
Von unserer Mitarbeiterin Elisabeth Nipp aus Zürich erreichte uns inzwischen das Manuskript über den traditionellen Heimatabend der Zürcher Liechtensteiner, der auch dieses Mal durch die Anwesenheit Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. ausgezeichnet wurde (Seite 3).

Vom Turnerkränzle in Triesen berichten wir auf Seite 2 im Inlandteil. Den Sport haben wir auf Seite 5 für Sie zusammengestellt. Ebenfalls auf Seite 5 beginnen wir heute mit dem Abdruck unseres neuen Romans «Spätes Glück durch Isabelle» von der bekannten Schriftstellerin Maria Dutli-Rutishauser.

Der Föhn wird bei uns weiterhin das Wetter beeinflussen und uns noch einige Tage vor dem Winter bewahren.

Namenstage: Heute Mittwoch: Martin, Emil, Kunibert. Am Donnerstag: Stanislaus, Engelbert und Eugen.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

Die Sicherung unseres Lebensraumes

Das Gewässerschutzgesetz wurde zur Voraussetzung der Sanierungsmassnahmen unserer Gewässer

Bis in die letzten Jahrzehnte spielte das Problem des Gewässerschutzes auch in Liechtenstein, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine entscheidende Rolle. Das Wasser, als eines der Grundelemente unseres Lebens, war in reichem Masse vorhanden. Die eher geringen Abwassermengen aus unseren Siedlungen gingen in einzelstehende Jauchegruben, wo sie in der Regel ohne Schwierigkeiten absorbiert und verwertet worden sind.

Dazu kam die Tatsache, dass man in früheren Jahren an das Trink- und Brauchwasser wesentlich geringere Anforderungen stellte als heute, da die Erkenntnisse der Hygiene täglich neue Fortschritte zu verzeichnen hat.

Mit dem wachsenden Lebensstandard nach den Kriegsjahren, der unter anderem durch den beschleunigten Ausbau von sanitären Anlagen in den Haushaltungen und vom erhöhten Wasserbedarf in der expandierenden Industrie gekennzeichnet war, erhöhte sich naturgemäss auch die Menge des Abwassers, das jetzt in unsere Bäche und Vorfluter geleitet wurde und zu einer rapiden Bedrohung des Wasserhaushaltes führte.

● Das sehr verschmutzte Wasser in unseren talsseitigen Bächen und kleinen Flüssen gefährdete den Fischbestand und sickerte teilweise bis zum Grundwasser durch und bedrohte so das letzte und bedeutendste Wasserreservoir unseres Landes.

Dazu kam die immer ernster werdende Bedrohung des Grundwassers durch die unterirdischen Anlagen von Oeltanks zum Zweck der Raumbeheizung in den Wohnsiedlungen sowie in gewerblichen und industriellen Betrieben. Bei älteren Tankanlagen traten immer häufiger Undichtigkeiten auf, so dass das Heizöl oft in bedeutenden Mengen ansfliessen konnte.

● Obwohl das Problem des Gewässerschutzes durchaus nicht zu den spektakulären, politischen Fragen gehört, deren Bedeutung von

einem grossen Kreis der Bevölkerung in ihrer Konsequenz erfasst wird, erkannte man die Wichtigkeit des Gewässerschutzes in der Regierung schon zu Beginn der fünfziger Jahre. Zusammen mit Fachleuten wurde das Problem erörtert und fand im Gewässerschutzgesetz vom 4. Juni 1957 seinen Niederschlag.

Zuerst wurden die landwirtschaftliche Beratungsstelle und das Gesundheitsamt als Vollzugsorgane für die neuen Vorschriften eingesetzt, um später eine eigene Amtsstelle, das heute Amt für Gewässerschutz, zu schaffen.

Aufgrund der neuen Gesetzgebung und der dazu erlassenen Verordnungen konnte mit grossem Nachdruck an der Sanierung unseres Wasserhaushaltes und damit an der Sicherung eines unserer wichtigsten Lebenselemente gegangen werden.

Zur Entlastung unserer Gewässer und damit zum Schutz des Grundwassers wurden Kontrollen durchgeführt, die die Einrichtung von Neutralisations- und Entgiftungsanlagen in der Industrie nach sich zogen.

● In Vaduz entstand eine Kläranlage, die das Abwasser aus dem bereits bestehenden Kanalisationssystem der Residenz und die Abwasser von Triesen und Triesenberg reinigt. Eine weitere Kläranlage entstand im Malbun, das aufgrund der zunehmenden Siedlungsdichte zu einer Gefahr für die Trinkwasserfassungen der Gemeinde Vaduz geworden war.

● Pläne und Projekte für Kläranlagen in Balzers, Schaan und im Liechtensteiner Unterland wurden ausgearbeitet und mit den Projekten der örtlichen Kanalisationen koordiniert.

● Allein im Jahre 1968 wurden in Liechtenstein über 100 unterirdische Tankanlagen kontrolliert, wovon allein in diesem Zeitabschnitt 15 (mit einer Füllmenge von über 150 Tonnen) infolge Defektes ausser Betrieb gesetzt werden mussten.

Zur besseren Erfassung der unterirdischen

Tankanlagen, wie sie noch bis vor einigen Jahren errichtet werden mussten, entsteht ein Katasterplan über alle Tankanlagen in Liechtenstein, der jetzt eine viel schnellere und bessere Kontrolle zulässt.

Weiter wäre hier noch die Kehrichtverwertungsanlage Werdenberg-Liechtenstein zu erwähnen, die in den Jahren 1960/61 errichtet wurde und heute die Abfälle aus 9 der insgesamt 11 liechtensteinischen Gemeinden verarbeitet und damit eine wichtige Vorbeugungsmassnahme für den Schutz unserer Gewässer darstellt. Es muss ausserdem der Aufbau eines Oelwehridienstes erwähnt werden, der bei Oelunfällen sofortige Gegenmassnahmen erlaubt.

● Die Schaffung eines Gewässerschutzgesetzes und die Errichtung einer diesbezüglichen Amtsstelle gehörten zu den wichtigen Postulaten der letzten Jahre und Jahrzehnte. Neben der Erfassung des Gewässerschutzes bereitet man bei den zuständigen Stellen den Ausbau von Schutzmassnahmen gegen die Verunreinigung der Luft vor, der als weiteres Lebenselement in den vor uns liegenden Jahren steigende Bedeutung zukommen wird.

Die positiven Folgen der heutigen Massnahmen zum Schutz unseres Wassers und der Luft werden erst in einigen Jahren in ihrer ganz grossen Bedeutung erkannt werden.

Lesen Sie morgen einen Beitrag über unsere Landwirtschaft.

